

Luzern, 14. Oktober 2015, af

Merkblatt zur Einreichung neuer Anträge auf Förderungswürdigkeit

Der ZiSG prüft die Anträge zur Förderungswürdigkeit in einem zweistufigen Verfahren. Wir empfehlen den Organisationen, zuerst eine Anfrage zur Vorprüfung einzureichen, da die einzureichenden Unterlagen weniger umfassend sind, als bei einem ordentlichen Antrag und mit der Empfehlung der Verbandsleitung bereits eine Einschätzung gemacht wird, ob aus ihrer Sicht ein ordentlicher Antrag auf Förderungswürdigkeit Chancen haben kann.

Anfrage zur Vorprüfung

Bei der Anfrage zur Vorprüfung handelt es sich um eine einfache Prüfung durch die Geschäftsstelle und der Verbandsleitung, ob die Einreichung eines ordentlichen Antrages an die Delegiertenversammlung empfohlen wird oder nicht. Der Organisationen bleibt es auch bei einem negativen Entscheid der Verbandsleitung offen, einen ordentlichen Antrag einzureichen.

Damit genug Vorlaufzeit für einen ordentlichen Antrag im Hinblick auf die Budgeteingabe des Folge-Folgejahres und die Delegiertenversammlung vorhanden ist, müssen Anfragen zur Vorprüfung bis spätestens 30. November auf der Geschäftsstelle eintreffen.

Ordentlicher Antrag

Der ordentliche Antrag an die Delegiertenversammlung ist umfangreicher als eine Anfrage zur Vorprüfung und wird von der Geschäftsstelle und der Verbandsleitung vorgeprüft. Die Verbandsleitung legt der Delegiertenversammlung einen Bericht und Antrag mit einer Empfehlung vor. Die Delegiertenversammlung im Juni entscheidet abschliessend über die Förderungswürdigkeit ab dem folgenden Kalenderjahr.

Ordentliche Anträge müssen bis am 28./29. Februar auf der Geschäftsstelle eintreffen, damit diese in die Budgeteingabe für das folgende Kalenderjahr einfließen und der Bericht und Antrag an die Delegiertenversammlung im Juni gewährleistet werden kann.

Kriterien

Der ZiSG prüft in der Folge den Antrag aufgrund folgender Kriterien in einem zweistufigen Verfahren:

- a) Wie hoch ist die strategische Bedeutung der beantragten Leistung für den ZiSG?
- b) In welchem Masse ist die regionale Abdeckung gewährleistet?
- c) Wie hoch ist der Bedarf für die beantragte Leistung?
- d) Wo bestehen Schnittstellen und Doppelspurigkeiten zu anderen Angeboten?
- e) Welcher Finanzierungsart entspricht der Antrag? Kann die Finanzierung mit den, dem ZiSG zur Verfügung stehenden Mitteln, gewährleistet werden?
- f) Wie hoch sind Qualität und Kosteneffizienz der beantragten Leistung?

Ablauf: Beurteilung der Förderungswürdigkeit von Anträgen / einzureichende Dokumente

Art des Antrages	Ablauf		Zuständigkeit	Termin	Einzureichende Dokumente
Anfrage zur Vorprüfung	Eingabe	Eingabe der Anfrage zur Vorprüfung	Antragstellende Organisation	bis 30. November	<input type="checkbox"/> Formular Anfrage zur Vorprüfung <input type="checkbox"/> Jahresbericht <input type="checkbox"/> Jahresrechnung (Bilanz, Betriebsrechnung und falls vorhanden: Geldflussrechnung, Rechnung über die Veränderung des Kapitals, Anhang zur Jahresrechnung) <input type="checkbox"/> Bericht der Revisionsstelle
	Prüfung	Vorprüfung der Unterlagen	Geschäftsstelle ZiSG		
		Einholen weitere Informationen			
	Bericht	Bewertung der Unterlagen sowie Bericht an die Verbandsleitung	Verbandsleitung ZiSG	Ende Januar	
	Einschätzung	Beurteilung der Anfrage und Einschätzung			
Kommunikation	Kommunikation der Einschätzung durch die Verbandsleitung an antragstellende Organisation, Information in der VLG-BGS-Sitzung sowie Erwähnung der Anfragen und Einschätzungen im Geschäftsbericht in Form kurzer Auflistung (Bericht Geschäftsführung ZiSG; neue Anträge).	Verbandsleitung / Geschäftsstelle ZiSG	Ende Januar / Anfangs Februar		
Entscheid über die Eingabe eines ordentlichen Antrages			Antragstellende Organisation		
Ordentlicher Antrag	Eingabe	Eingabe des ordentlichen Antrages	Antragstellende Organisation	bis 28. Februar	<input type="checkbox"/> Formular Ordentlicher Antrag <input type="checkbox"/> Jahresbericht <input type="checkbox"/> Jahresrechnung (Bilanz, Betriebsrechnung und falls vorhanden: Geldflussrechnung, Rechnung über die Veränderung des Kapitals, Anhang zur Jahresrechnung) <input type="checkbox"/> Bericht der Revisionsstelle
	Prüfung	Erweiterte Prüfung des Antrages	Geschäftsstelle ZiSG		
		Einholen weitere Informationen			
	Bericht	Bewertung respektive Ergänzung der Unterlagen sowie Bericht an die Verbandsleitung ZiSG	Verbandsleitung ZiSG	April	
	Empfehlung	Beurteilung des Antrages und Entscheid mit Empfehlung zuhanden der Delegiertenversammlung ZiSG			
	Kommunikation	Kommunikation der Empfehlungen zuhanden der Delegiertenversammlung ZiSG an antragstellende Organisationen, Information in der VLG-BGS-Sitzung	Verbandsleitung / Geschäftsstelle ZiSG	April / Mai	
	Bericht	Erstellen Bericht und Antrag an die Delegiertenversammlung ZiSG	Geschäftsstelle ZiSG		
	Entscheid	Entscheid über den Antrag	Delegiertenversammlung ZiSG	Mitte Juni	
Kommunikation	Kommunikation des Entscheids an antragstellende Organisation, Protokoll Delegiertenversammlung ZiSG	Geschäftsstelle ZiSG	Juni / Juli		